

Die Mobilität ist das Problem

Wenn wir bei Geimpften die Vorsichtsmaßnahmen aufgeben, öffnen wir den Fluchtvarianten des Coronavirus Tür und Tor.

Von Martin Hellwig, Viola Priesemann und Guntram Wolff

Bei den Corona-Impfungen gibt es seit einigen Wochen deutliche Fortschritte. Es steht jetzt eine realistische Aussicht, dass bis zum Sommer mehr als die Hälfte der Bevölkerung geimpft sein wird. Damit wird die Frage akut, ob die zur Bekämpfung der Pandemie von Staats wegen verordneten Beschränkungen auch für Geimpfte gelten sollen. Die Bundesregierung bereitet derzeit Vorschläge dazu vor.

In der öffentlichen Diskussion darüber prallen zwei Argumente aufeinander. Einerseits heißt es, dass Geimpfte keine Privilegien erhalten sollten, zumal die einer frühen Impfung zugrunde liegende Priorisierung als solche schon eine gewisse Bevorzugung gegenüber anderen impliziert, andererseits, dass die Aufhebung von Beschränkungen nicht als Privilegierung anzusehen sei, sondern als Wiederherstellung von grundgesetzlich geschützten Rechten. Die von Staats wegen verordneten Beschränkungen von Grundrechten dürfen nur so lange aufrechterhalten werden, wie dies zum Schutz des Lebens nötig sei. Mit der Impfung entfällt die Rechtfertigung.

Die emotionale und politische Brisanz des Themas ist nicht zu unterschätzen. Die bisher vorgenommene Priorisierung trägt der besonderen Anfälligkeit von Alten gegenüber der Krankheit Rechnung. Diese Priorisierung ging aber zu Lasten Jüngerer. Darunter sind viele, die schon in normalen Zeiten stark in Beruf und Familie eingespannt sind und von Beschränkungen beruflicher Tätigkeiten und Schließungen von Schulen und Kitas besonders betroffen waren. Aus deren Sicht erscheint eine Aufhebung der Beschränkungen für Geimpfte durchaus als Privilegierung. Umgekehrt ist verständlich, dass viele die Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit leid sind.

Jedoch lenkt die Diskussion um Privilegierung oder Grundrecht von wichtigen Aspekten des Themas ab. Bei der Rechtfertigung staatlicher Beschränkungen in der Pandemie geht es nicht nur darum, den Einzelnen vor der Krankheit zu schützen, sondern auch darum, die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass die Einzelne andere ansteckt – und diese wieder Dritte und so weiter. Es gibt kein Grundrecht, andere zu schädigen, indem man sich beliebig frei bewegt und Leute ansteckt, denen man begegnet. Die immer wieder zu hörenden Appelle an die Eigenverantwortung wenden diesem Anliegen nicht gerecht.

Somit sind die Folgen der Impfungen differenziert zu betrachten. Die Schutzwirkungen der Impfungen für die Geimpften lassen sich relativ verlässlich beurteilen. Die Schutzwirkungen der Impfungen für andere dagegen lassen sich noch nicht bei allen Impfstoffen verlässlich bewerten. Die Frage, inwieweit die Impfungen die Infektiosität der Geimpften reduzieren, sollte geklärt werden, ehe man die dem Schutz Dritter dienenden Beschränkungen für Geimpfte aufgibt. Allerdings gibt es, soweit ersichtlich, in dieser Beziehung deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Impfstoffen. Eine Ungleichbehandlung von Geimpften, je nachdem, ob sie BioNTech/Pfizer oder Astra-Zeneca bekommen haben, wäre kaum durchzusetzen.

Das Problem wird dadurch verkompliziert, dass die Nachhaltigkeit der Impfungen nicht sichergestellt ist, auch nicht die Nachhaltigkeit der mit einem Überstehen der Krankheit selbst verbundenen Immunität. Seit einiger Zeit treten immer neue Varianten des Virus auf. Einige davon sind deutlich infektiöser als frühere Varianten, so etwa die zuerst im Vereinigten Königreich identifizierte Variante B.1.7, die in diesem Frühjahr in Deutschland die früheren Varianten verdrängt und die dritte Welle ausgelöst hat. Die verfügbaren Impfstoffe scheinen auch gegen B.1.7 zu wirken. Das ist beruhigend.

Ob die Impfstoffe in gleicher Weise auch gegen die südafrikanische, brasilianische und indische Variante (B.1.351, P.1, B.1.617) wirken, ist dagegen unklar. Labortests lassen vermuten, dass die Wirkungen einiger Impfstoffe zumindest bei der südafrikanischen Variante deutlich reduziert sind.

Umso wichtiger ist es, die Ausbreitung solcher Fluchtvarianten drastisch zu verlangsamen, noch besser, zu verhindern. Wir müssen vermeiden, dass es wieder so geht wie im Januar und Fe-

bruar, als die Bedrohung durch B.1.1.7 bekannt war, aber kaum etwas unternommen wurde, den Import nach Deutschland und die Ausbreitung hier zu kontrollieren. Bei P.1 und B.1.351 könnte es allerdings schon zu spät sein.

In Ländern, in denen die Impfprogramme nicht weit fortgeschritten sind und die Inzidenz entsprechend hoch ist, ist mit immer neuen Mutationen und immer neuen Varianten zu rechnen. In anderen Ländern, wie etwa Israel, wo die Impfprogramme die Inzidenz deutlich gesenkt haben, wird es weniger Mutationen geben, aber dafür dürfen dort vor allem Fluchtvarianten erfolgreich sein. Dem Import aller dieser Varianten sollte durch eine geeignete Test- und Quarantänestrategie vorgebeugt werden. Gibt man solche Vorsichtsmaßnahmen bei geimpften Personen auf, dann öffnet man den Fluchtvarianten Tür und Tor.

Zwar sind Test- und Quarantäneverfahren nicht absolut sicher. Sie können aber den Anteil Infizierter, die sich nach der Einreise unkontrolliert bewegen dürfen, deutlich reduzieren, so etwa bei einer Fehlerquote von einem Prozent von tausend auf zehn. Umso langsamer breite sich die neue Variante dann aus. Dadurch wird Zeit gewonnen, bei realistischen Werten für die Infektiosität des Virus etwa zwei Monate. Und diese Zeit kann und sollte genutzt werden, um Impfstoffe und Eindämmungsmaßnahmen auf die neue Variante hin auszurichten.

Die Test- und Quarantänepflichten müssen auch die Geimpften miteinbeziehen. Wenn der Impfstoff gegen eine neue Variante nicht wirkt, besteht die Gefahr, dass ein Geimpfter eine solche Variante von einer Auslandsreise mitbringt und hier verbreitet. Die Verbreitung erfolgt dann besonders schnell, wenn es nur wenige Kontaktbeschränkungen für Geimpfte gibt.

Die Herausforderung durch Fluchtvarianten, gegen die die verfügbaren Impfstoffe nicht oder nur wenig wirken, ist anders einzurunden als die Herausforderung durch völlig neue Infektionskrankheiten, die man noch gar nicht kennt. Bei Letzteren würde man gar nicht, wie Testverfahren aussehen sollten. Dagegen ist zu erwarten, dass die für die bekannten Varianten verfügbaren Testverfahren auch Hinweise auf Fluchtvarianten geben werden. Schließlich ist die Zahl der Mutationen jeweils begrenzt, so dass die Struktur des Sars2-Virus auch in den Fluchtvarianten erkennbar bleibt.

Die emotionale und politische Brisanz des Themas ist nicht zu unterschätzen. Die bisher vorgenommene Priorisierung trägt der besonderen Anfälligkeit von Alten gegenüber der Krankheit Rechnung. Diese Priorisierung ging aber zu Lasten Jüngerer. Darunter sind viele, die schon in normalen Zeiten stark in Beruf und Familie eingespannt sind und von Beschränkungen beruflicher Tätigkeiten und Schließungen von Schulen und Kitas besonders betroffen waren. Aus deren Sicht erscheint eine Aufhebung der Beschränkungen für Geimpfte durchaus als Privilegierung. Umgekehrt ist verständlich, dass viele die Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit leid sind.

Jedoch lenkt die Diskussion um Privilegierung oder Grundrecht von wichtigen Aspekten des Themas ab. Bei der Rechtfertigung staatlicher Beschränkungen in der Pandemie geht es nicht nur darum, den Einzelnen vor der Krankheit zu schützen, sondern auch darum, die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass die Einzelne andere ansteckt – und diese wieder Dritte und so weiter. Es gibt kein Grundrecht, andere zu schädigen, indem man sich beliebig frei bewegt und Leute ansteckt, denen man begegnet. Die immer wieder zu hörenden Appelle an die Eigenverantwortung wenden diesem Anliegen nicht gerecht.

Somit sind die Folgen der Impfungen differenziert zu betrachten. Die Schutzwirkungen der Impfungen für die Geimpften lassen sich relativ verlässlich beurteilen. Die Schutzwirkungen der Impfungen für andere dagegen lassen sich noch nicht bei allen Impfstoffen verlässlich bewerten. Die Frage, inwieweit die Impfungen die Infektiosität der Geimpften reduzieren, sollte geklärt werden, ehe man die dem Schutz Dritter dienenden Beschränkungen für Geimpfte aufgibt. Allerdings gibt es, soweit ersichtlich, in dieser Beziehung deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Impfstoffen. Eine Ungleichbehandlung von Geimpften, je nachdem, ob sie BioNTech/Pfizer oder Astra-Zeneca bekommen haben, wäre kaum durchzusetzen.

Das Problem wird dadurch verkompliziert, dass die Nachhaltigkeit der Impfungen nicht sichergestellt ist, auch nicht die Nachhaltigkeit der mit einem Überstehen der Krankheit selbst verbundenen Immunität. Seit einiger Zeit treten immer neue Varianten des Virus auf. Einige davon sind deutlich infektiöser als frühere Varianten, so etwa die zuerst im Vereinigten Königreich identifizierte Variante B.1.7, die in diesem Frühjahr in Deutschland die früheren Varianten verdrängt und die dritte Welle ausgelöst hat. Die verfügbaren Impfstoffe scheinen auch gegen B.1.7 zu wirken. Das ist beruhigend.

Ob die Impfstoffe in gleicher Weise auch gegen die südafrikanische, brasilianische und indische Variante (B.1.351, P.1, B.1.617) wirken, ist dagegen unklar. Labortests lassen vermuten, dass die Wirkungen einiger Impfstoffe zumindest bei der südafrikanischen Variante deutlich reduziert sind.

Umso wichtiger ist es, die Ausbreitung solcher Fluchtvarianten drastisch zu verlangsamen, noch besser, zu verhindern. Wir müssen vermeiden, dass es wieder so geht wie im Januar und Fe-



Anmutig und selbstbewusst: Marie-Denise Villers (1774–1821) malte Madame Soustras, die sich den Schuh schnürt.

Foto Museum



Sittengericht

Von Gina Thomas

Die Onlineausgabe des Oxford-Wörterbuchs der englischen Sprache definiert den Begriff „kulturelle Aneignung“ als „unangemessene Aneignung der Gewohnheiten, Bräuche, Ideen eines Volkes oder einer Gesellschaft durch Angehörige eines anderen, typischerweise dominanteren Volkes“. Die Definition des konkurrierenden Cambridge-Wörterbuchs ist noch wertender. Sie bezeichnet kulturelle Aneignung als „das Verwenden von Dingen einer Kultur, die nicht deine eigene ist, ohne zu zeigen, dass du diese Kultur verstehst oder respektierst“. Das identitätspolitische Denken bemächtigt sich selbst eines als neutral geltenden Nachschlagewerkes – und umso mehr des Literaturbetriebs. Unlängst musste die Schriftstellerin Lionel Shriver einen Dialog in einem für Juni angekündigten Roman ändern, um dem Vorwurf vorzubeugen, sie betreibe durch die Verwendung eines leichten afrikanischen Akzents die Stereotypisierung von „Fremden“ oder „othering“. Dieser Tage sprach die renommierte Literaturagentin Clare Alexander vor einem Oberhaussausschuss, der sich mit der Meinungsfreiheit im Internet befasst, über den Einfluss der „Wokeness“-Apostel auf den Buchmarkt. Sie erwähnte die geplante Biographie einer bekannten Autorin über den entkommenen Sklaven Tony Small, den der irische Adelige Lord Edward Fitzgerald nach Dublin mitnahm aus Dankbarkeit, dass er ihm im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg das Leben rettete. Verleger auf beiden Seiten des Atlantiks hätten das Projekt abgelehnt aus Furcht, der Markt werde das Buch einer weißen britischen Historikerin über einen Schwarzen nicht tolerieren. Daher hat die Historikerin ihr Konzept verändert und will Tony Small nun in einer Mehrfachbiographie unterbringen. Alexander beklagte auch die lärmende Wirkung der Onlinehetze vor allem auf ältere Autoren. Sie fühlten sich desorientiert durch die „Cancel-Kultur“ und wüssten nicht mehr, worüber sie schreiben sollten. Kürzlich äußerte Kazuo Ishiguro ähnliche Sorgen über das durch den Onlinemob verursachte Klima der Angst, wobei der Literaturnobelpreisträger die Gefahr der Selbstzensur eher bei eingeschüchterten jüngeren Schriftstellern sieht als bei etablierten Namen. Die Anhörung des Oberhaussausschusses fand in der Woche statt, in der mehr als zweihundert Mitarbeiter von Simon & Schuster in New York forderten, der Verlag dürfe keine Autoren mit Verbindungen zur Trump-Präsidentschaft publizieren. Kurz zuvor hatte W.W. Norton die Auslieferung und den Druck der zweiten Auflage einer neuen Biographie Philip Roths gestoppt wegen – bislang nicht erwiesener – Vorwürfe sexueller Belästigung gegen deren Autor Blake Bailey (F.A.Z. vom 17. November 2020).

Angélique Mongez (1775–1855) konnte durch ihre großen Historienbilder, mit denen sie es mit ihrem Lehrer Jacques-Louis David aufnahm, in der kunstgeschichtlichen Erinnerung bleiben. Auch Marguerite Gérard (1761–1837), die zu den erfolgreichsten Künstlerinnen ihrer Generation gehörte, ist nicht ganz der Vergessenheit zum Opfer gefallen, vor allem aber als Mitarbeiterin im Atelier Jean-Honoré Fragonards.

Neuen Raum erobern

Auch alle anderen fünfunddreißig in der Schau gezeigten Malerinnen hatten zu Lebzeiten Renommee. Die Selbstporträts von Marie-Adélaïde Durieu (Lebensdaten unklar!) mit der Zeichenmappe unter Arm oder von Rosalie Filleul de Besne (1752–1794) vor der Staffelei – sie starb traurig, weil sie ihr Land nicht wie Vigée Le Brun verlassen wollte, unter der Guillotine drückten Berufsstolz und Selbstbewusstsein aus. Hortense Haudebourt-Lescot (1784–1845), deren Atelier ebenso berühmt war wie ihr Salon, stellt sich mit einem Ausdruck ruhiger Sicherheit dar.

Besonders aufschlussreich ist der Eindruck, den die Ausstellung in den künstlerischen Produktionsbereich gibt, die Ausbildungsstätten ebenso wie die Malerateliers oder das Kopieren im Louvre, deren Geschäftigkeit in zahlreichen Gemälden festgehalten wurde. Das gemeinsame Arbeiten unter Künstlerinnen und Künstlern wirkte selbstverständlich. Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts boten neue Kunstschenken Kurse auch für Malerinnen an. Sie stammten längst nicht mehr nur aus der Oberschicht oder aus Künstlerfamilien. Adrienne Grandpierre-Deverzy (1798–1869) zeigt, wie es im Atelier des Malers Abel de Pujol zugeht, wo die Schülerinnen Farben anreihen, an Staffeleien sitzen oder mit dem Maler die Qualität eines Bildes diskutieren. Sie selbst war dort Schülerin, dann Lehrmeisterin. In diesen fünfzig Jahren konnten sich Künstlerinnen erfolgreich einen neuen Raum erobern, in dem sie zwar längst noch nicht gleichberechtigt waren, ihrer künstlerischen Gleichwertigkeit jedoch bewusst sind.

Peintres Femmes, 1780–1830. Naissance d'un combat. Im Musée du Luxembourg, Paris, bis zum 4. Juli. Der Katalog kostet 40 Euro. Virtuelle Ausstellungsbesuch mit Audioführung 5 Euro, mit Videokonferenz 9 Euro (nur auf Französisch).

Und es gab sie doch!

Das Musée du Luxembourg zeigt vierzig bemerkenswerte Malerinnen zwischen Aufklärung und Romantik / Von Bettina Wohlfarth, Paris

Die Berufsbezeichnung Malerin oder Künstlerin gibt es im Französischen nicht mit derselben Selbstverständlichkeit einer hinzufügenden Silbe „-in“. Den mehrheitlich maskulinen Berufen kann nur ein weiblicher Artikel beigelegt werden – eine peinte, eine artiste – oder etwa das Wort Frau. „Peintres Femmes, 1780–1830. Naissance d'un combat“ – sinnig also die „Geburt eines Kampfes“ – lautet der Titel der Ausstellung im Pariser Musée du Luxembourg, für die das sprachliche Ringen um eine Benennung der weiblichen Maler gleichnamhaft wird. Sich als Künstlerin zu etablieren und durchzusetzen benötigte höchsten Einsatz und Ambitionen. In gut siebzig Gemälden zeigt die Ausstellung vierzig Malerinnen einer Zeitspanne von der Aufklärung bis zur Romantik, die als Pionierinnen auf dem langen Weg der Eroberung gleicher Rechte und Chancen gelten können.

Seit Gründung der Bundesrepublik sind Grenzen immer mehr abgebaut worden. Ohne Restriktionen reisen zu können ist für viele zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Im Zeitalter von Corona bringt diese Selbstverständlichkeit aber erhebliche Risiken mit sich. Die Annehmlichkeiten und Kosten von Test- und Quarantäneverfahren an Flughäfen und Seehäfen und in internationalen Zügen sind klein im Vergleich zu den Risiken einer uneingeschränkten Mobilität des Virus für das Gemeinwesen, für die Gesundheit, die Normalität des Lebens und die Wirtschaft.

Neue Varianten des Virus entstehen nicht nur in fernen Ländern. Auch bei uns gibt es Mutationen, und das umso mehr und umso schneller, je höher die Inzidenz hier ist. Desto wichtiger ist es, die Inzidenz zu reduzieren. Die von vielen Wissenschaftlern vorgeschlagenen Kontrollstrategien streben genau das an, mit dem Ziel, die Inzidenz auf ein Niveau zu senken, bei dem die Ansteckungsprozesse ohne größeren Aufwand unter Kontrolle bleiben. Niedrige Inzidenzen ermöglichen lokales und gezieltes Eingreifen, so dass die Beschränkungen des täglichen Lebens für nicht Geimpfte ebenso wie für Geimpfte weitgehend aufgehoben werden können.

Sollte es allerdings nicht gelingen, die Fluchtvarianten an den Grenzen oder auch innerhalb von Deutschland auszubremsen, könnten drastische Beschränkungen des Lebens wieder erforderlich sein, um eine weitere Welle der Pandemie zu brechen.

Martin Hellwig ist Volkswirt am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern in Bonn.
Viola Priesemann ist Physikerin und Covid-19-Modelliererin am Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation in Göttingen.
Guntram Wolff ist Ökonom und Direktor der wirtschaftswissenschaftlichen Denkfabrik Bruegel in Brüssel.

Porträts von Marie-Antoinette königliche Fürsprache erhielt. Vigée Le Brun nahm es sich sogar heraus, ihre Kandidatur mit einem Historienbild anzutreten, dem noblen und „großen“ Genre, das Frauen untersagt blieb, auch weil es Aktstudien voraussetzte. Vigée Le Brun nahm mit einem Streich gleich zwei Bastionen einer Männerdomäne ein. Ihre Gemälde haben etwas Kühnes: wenn sie die Corsage im Porträt der Schwester von Ludwig XVI. mit einem blutroten Band lässig schnürt oder im Selbstporträt selbstbewusst, ein wenig herausfordernd, den Betrachter anblickt, den Zeichenstift in der einen Hand, ein Bündel Pinsel in der anderen.

1791 entzog die Nationalversammlung der Akademie die Kontrolle über ihren Salon und begründete einen Salon „libre et universel“, der nichtakademische und damit auch mehr weibliche Künstler zuließ. Während der Revolution stand dort mit etwa neun Prozent Beteiligung dreißig Malerinnen aus, Mitte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren es fünfzehn Prozent und zweihundert Künstlerinnen. Die Malerei, gerade die „kleinen“ Genres, kam regelrecht in Mode, wobei Malerinnen besondere Beachtung fanden. Die gesellschaftlich zugeordnete Sphäre des Hauseins zu verlassen gehörte zu den Grenzüberschreitungen, die Frauen unternehmen mussten, um sich beruflich als Künstlerinnen zu etablieren. Ein ironisches Gemälde von Marie-Nicole Vestier (1767–1846) macht das Dilemma deutlich. Unter dem Titel „Die Autorin hat so ihre Beschaffungen“ zeigt sie sich selbst bei der Arbeit an der Staffelei. Neben ihr stampft ein Baby in einem tragbaren Bettchen. Im Moment, den sie mit ihrem Gemälde von 1793 einfängt, dreht sie sich geradewegs dem Betrachter zu, zeigt mit der einen Hand ihr Kind, in der anderen hält sie Pinsel und Palette. Marie-Nicole Vestier macht einer der Debatten ihrer Zeit zum Bildthema.

Die von der Kunsthistorikerin Martine Lascaus kuratierte Ausstellung ist eine Weiterführung ihrer wegweisenden Untersuchung zu „Malerinnen des fünfzehnten bis neunzehnten Jahrhunderts“ (2015). Die Epoche zwischen dem Ende des Ancien Régime und der Julimonarchie ist die eines Umbruchs und des Aufstiegs einer neuen Bürgerschicht, in der eine Feminisierung der schönen Künste und eine Wandlung des Geschmacks, der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kunst stattfinden. Dennnoch sind heute nur noch Künstlerinnen wie Vigée Le Brun und Labille-Guiard bekannt, auch Marie-Guillemine Benoist mit ihrem außergewöhnlichen „Porträt einer schwarzen Frau“ oder dem

vielschichtigen Selbstporträt, das die Kunsthalle Karlsruhe kürzlich erworben und nun als Leihgabe nach Paris geschickt hat (F.A.Z. vom 17. November 2020).

Angélique Mongez (1775–1855) konnte durch ihre großen Historienbilder, mit denen sie es mit ihrem Lehrer Jacques-Louis David aufnahm, in der kunstgeschichtlichen Erinnerung bleiben. Auch Marguerite Gérard (1761–1837), die zu den erfolgreichsten Künstlerinnen ihrer Generation gehörte, ist nicht ganz der Vergessenheit zum Opfer gefallen, vor allem aber als Mitarbeiterin im Atelier Jean-Honoré Fragonards.

Habermas nimmt Preis nicht an

Großzügiger Gruß aus Abu Dhabi? Ende letzte Woche kam die Nachricht, Jürgen Habermas werde der mit 225 000 Euro dotierte Sheikh Zayed Book Award für die „Kulturelle Persönlichkeit des Jahres“ verliehen (F.A.Z. vom 30. April). Am gestrigen Sonntag gab der Philosoph über seinen Verlag Suhrkamp bekannt, dass er die Auszeichnung nun doch nicht annehmen werde. „Das war eine falsche Entscheidung, die ich hiermit korrigiere. Die sehr enge Verbindung der Institution, die diese Preise in Abu Dhabi vergibt, mit dem dort bestehenden politischen System habe ich mir nicht hinreichend klargemacht.“ Mitauslöser für die Entscheidung ist ein Artikel in der aktuellen Ausgabe des Magazins Der Spiegel, der dem Emir attestiert, demokratische Regeln, die „dem Aufklärer Habermas heilig“ seien, systematisch zu missachten. Die Pointe des Beitrags, gewöhnlich gewinne, wenn Geist und Macht aufeinandertreffen, die Macht, wies der Einundneunzigjährige zurück: Er glaubte langfristig „an die aufklärende Macht des kritischen Wortes, wenn es nur ans Licht der politischen Öffentlichkeit dringt“. F.A.Z.